
ZATPV

ZENTRALSCHWEIZERISCHER
TAMBOUREN- UND PFEIFERVERBAND

Delegiertenversammlung

**28. März 2026,
Rüeggisberg BE**



Einladung zur Delegiertenversammlung 2026 28. März 2026 in Rüeggisberg

Huttwil, im Februar 2026

Sehr geehrte Ehrenmitglieder und Gäste, liebe Trommler:innen und Pfeifer:innen, liebe Vorstands- und MK-Kolleginnen und -Kollegen

Wir laden euch herzlich zu unserer 99. Delegiertenversammlung vom 28. März 2026, 10.00 Uhr, in der **Mehrzweckhalle Rüeggisberg, Brüggenstrasse 4, 3088 Rüeggisberg** ein.

Wir bitten euch, allfällige Anträge statutengemäss bis spätestens 21. Februar 2026 dem Präsidenten schriftlich einzureichen. Später eintreffende Anträge können aufgrund von Art. 13 der Statuten nicht behandelt werden.

Für die Organisation der DV sind wir sehr froh, wenn ihr euch bis spätestens **06. März 2026** via [Forms](#) anmeldet. Für Fragen steht euch unsere Sekretärin Géraldine Gehrig, geraldine.gehrig@ztpv.ch, gerne zur Verfügung.

Wie üblich findet im Anschluss an die DV ein gemeinsames Mittagessen statt. Zur Pflege der Kameradschaft und der gegenseitigen Beziehungen sind diese Stunden nach dem geschäftlichen Teil sehr wertvoll. Aus Solidarität mit den organisierenden Vereinen löst jede/r Delegierte eine Bankettkarte zum Preis von 30 Franken.

Die bestellten Bankettkarten müssen bezahlt werden. Selbstverständlich können – zusätzlich zu den Delegierten – weitere Personen aus eurer Sektion am Mittagessen teilnehmen (ohne Stimmrecht an der DV).

Die blauen Karten zur An- und Rückreise können direkt über die Homepage vom STPV bestellt werden: <https://stpv-astf.ch/downloads/>

Im Interesse einer speditiven Abwicklung der Versammlung bitten wir euch um rechtzeitiges Eintreffen. Das Versammlungsbüro (Anmeldung, Abgabe Stimmkarten und Verkauf Bankettkarten) wird 15 Minuten vor Sitzungsbeginn, d.h. um 09.45 Uhr geschlossen!

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ unseres Verbandes. Bitte unterstützt unsere Arbeit, indem ihr mit einer möglichst grossen Zahl an Delegierten an der Versammlung teilnehmt. Hier könnt ihr eure Mitwirkungsrechte wahrnehmen und mitbestimmen.

Wir hoffen, am 28. März 2026 Vertreterinnen und Vertreter möglichst aller Vereine begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

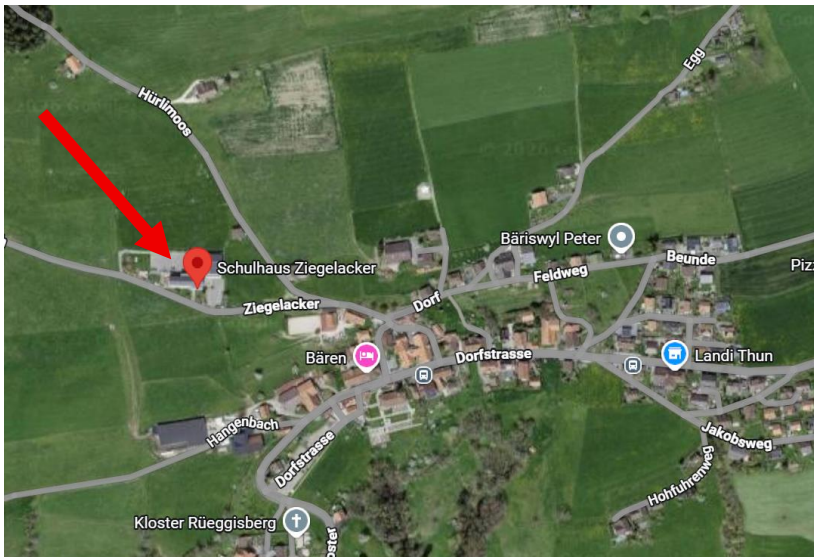
Zentralschweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband

Der Präsident

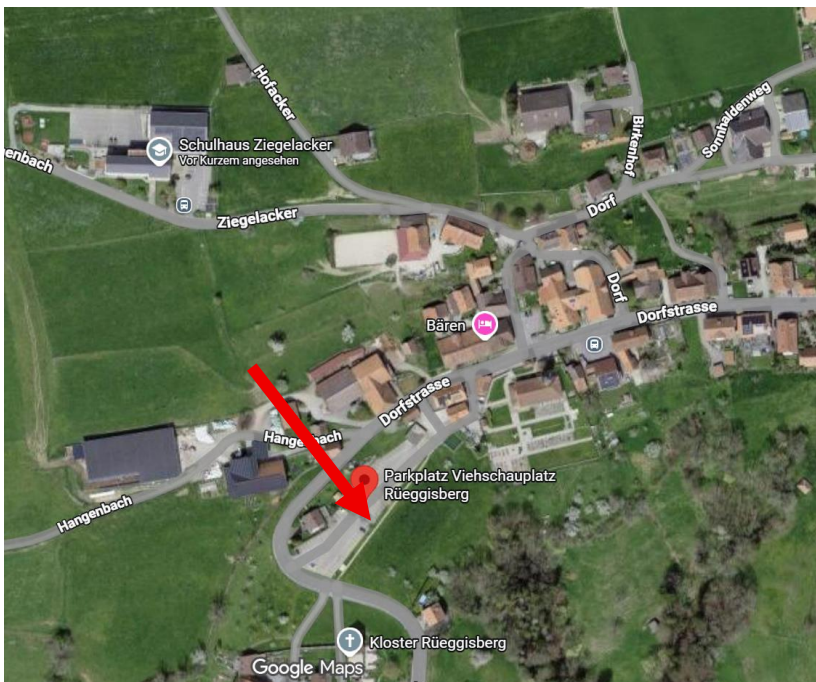
Stefan Haus

Anfahrtsplan zur Mehrzweckhalle Rüeggisberg

Adresse: Brügglenstrasse 4, 3088 Rüeggisberg



Parkplätze: Zusätzliche Parkplätze sind beim Viehschauplatz Rüeggisberg verfügbar (10 Minuten Fussmarsch zum Austragungsort)



Bushaltestelle: POST Rüeggisberg



Erreichbarkeit des Vorstands für Notfälle am Samstag, 28. März 2026: via Whatsapp
Sekretärin Géraldine Gehrig 076 250 99 46

Traktandenliste 99. ZTPV DV 2026

1. Begrüssung und Protokoll der 98. DV vom 22. März 2025 in Thun
2. Mutationen
 - Austritt* *Naarebainli Basel*
 - Ausschluss* *Rrätz-Clique Brugg*
 - Aufnahmegesuche* *Märtplatz-Clique Basel 1923*
3. Jahresberichte des Präsidenten, der TK- und BK-Chefs
4. Rückblick
 - *25. ZTPF 2025 Langenthal*
5. Jahresberichte der Kassierin und der Revisoren
 - *Festsetzung der Jahresbeiträge*
 - *Budget 2026*
6. Anträge
 - *Anträge sind dem Präsidenten bis **21. Februar 2026** schriftlich einzureichen*
 - *Vorstand ZTPV: Änderung Statuten sowie Fest- und Wettspielreglement*
7. Wahlen: Vorstand, Musikalische Kommission, RPK
8. Arbeits- und Tätigkeitsprogramm 2026
9. Zwischenbericht
 - *41. ZJTPF 2026 Biberist*
10. Vergabe weiterer Feste
11. Ehrungen
12. Infos Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband
13. Verschiedenes

Stimmrechte

Gemäss Statuten Art. 11 haben selbstständige Tambouren-, Pfeifer- und gemischte Sektionen bis und mit zwanzig Mitgliedern das Recht auf zwei Delegierte, für jeweils weitere zehn Aktivmitglieder können sie je eine/n zusätzliche/n Delegierte/n stellen, maximal aber vier.

Tambouren-, Pfeifer-/Clairon- und gemischte Gruppen, welche einem Blasmusikverein oder einer Jugendmusik angeschlossen sind, können sich durch eine/n Delegierte/n vertreten lassen.

Ehren-, Vorstands- und MK-Mitglieder haben je ein Stimmrecht.

Nur tatsächlich anwesende Personen können ihr Stimmrecht anwenden.